

Anwesenheitsliste UV-Sitzung

23.4.2012

Mandatarinnen, Mandatare

Fachschaftsliste

Martin Olesch
 Klara Neugschwandtner
 Georg Engel
 Suzana Stojanovic
 Stephan Steinbach
 Thomas Wenk
 Martin Müller
 Stephan Waltjen
 Tobias Fellinger
 Matthias Scattolin

anw. fehlt

X	
	X
X	
X	
	X
	X
X	
X	
X	
	X

ständiger Ersatz

Florian Boigner
 Thomas Huber
 Michael Obermaier
 Martin Borer
 De Hsing Sea
 Peter Dirnweber
 Christoph Peinsipp
 Florian Medek
 Katharina Stix
 Ingrid Holzerbauer

anw.

X
X
X

GRAS

Rupert Hampl
 Katharina Körner

anw. fehlt

X	
	X

Berhard Gitschtaler
 Lisa Breit

anw.

Aktionsgemeinschaft

David Weidlinger

anw. fehlt

X	
---	--

Tobias Studener

anw.

--

TU-Basis m. fs Architektur

Simon Sellner
 Anna Aichberger

anw. fehlt

	X
	X

Michael Pürmayr
 Mathias Ertl

anw.

X
X

VSSTÖ

Sophie Lojka

anw. fehlt

X	
---	--

Ferdinand Bernhofer

anw.

--

Junge Liberale - Julis

Roland Bair

anw. fehlt

	X
--	---

Claus-Dieter Volko

anw.

X

Weitere Anwesende:

~~Wirtschaftsreferat~~

Die MandatarInnen der TU*basis mit fachschaft::architekTUr stellen fest, dass die aktuelle Sitzung nicht die außerordentliche Sitzung ist, die sie nach § 7 (2) Satzung gemeinsam mit Rupert Hampl und David Weidlinger am 15.3.2012 schriftlich verlangt haben.

Der Vorsitzende hat nach § 7 (2) Satzung fünf Vorlesungstage Zeit, zu dieser einzuladen ("Die Vorsitzende hat innerhalb von fünf Vorlesungstagen eine außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung einzuberufen, ..."). Weder die Satzung noch das HochschülerInnenschaftsgesetz sehen fristverlängernde Umstände vor.

Der Vorsitzende hat am 19.3.2012 (Poststempel) einen Brief an die Wahlkommission geschickt, in dem er die Wahlkommission bittet, die Unterschriften unseres Antrags zu prüfen. Der Vorsitzende hat nie versucht, einen der AntragstellerInnen zu erreichen um sich die Unterschriften bestätigen zu lassen und hat uns erst am 30.3.2012 (also nach 11 Tagen, nach Ablauf aller Fristen) von diesem Schreiben beiläufig unterrichtet. Uns gegenüber wurde dieses Schreiben damit begründet, dass er sich unserer Unterschriften ja nicht sicher sein könnte, gegenüber den Fachschaften wurde argumentiert, dass dem Vorsitzenden ein gemeinsamer Antrag der GRAS und AG "komisch" vorkam, obwohl es bereits im Oktober 2011 einen solchen Antrag gegeben hat (siehe 1. außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung). Weiters sind die Aufgaben der Wahlkommission im HochschülerInnenschaftsgesetz § 39 (1) genau geregelt und eine Unterschriftenprüfung eines solchen Antrags fällt eindeutig nicht in den Aufgabenbereich der Wahlkommission.

Während der Zeit, in der die AntragstellerInnen ein Recht gehabt hätten, selber zur außerordentlichen Sitzung einzuladen (23.3.2012 bis 29.3.2012), wurde uns systematisch dieses Recht verweigert, indem der Vorsitzende die Herausgabe der Adressen der MandatarInnen (für eine ordnungsgemäße Einladung gemäß §7 (3) Satzung) verweigerte. Der Vorsitzende argumentierte, dass wir diese Adressen von der Wahlkommission zu bekommen hätten, was nach bereits genannten § 39 (1) HochschülerInnenschaftsgesetz eine absurde "Rechtsauffassung" ist. Selbst, dass die Wahlkommission in dieser Zeit dem Vorsitzenden zwei mal sichtlich genervt bestätigt hat, dass dies selbstverständlich Aufgabe des Vorsitzenden sei, wurde uns dies mit Hinweis auf "eine andere Rechtsauffassung" verweigert.

Der Vorsitzende hat mehrfach argumentiert, dass die Frist von fünf Vorlesungstagen erst zu laufen beginnt, wenn er eine Antwort von der Wahlkommission bekommen hat. In Anbetracht der Unzuständigkeit der Wahlkommission und der Nichtexistenz von Bestimmungen betreffend irgendwelcher Fristverlängerungen ist diese "Rechtsauffassung" wohl bestenfalls frei erfunden. Die Argumentation steht außerdem im Widerspruch dazu, dass laut Vorsitzenden noch kurz davor die Wahlkommission dafür zuständig gewesen wäre, uns die Adressen der MandatarInnen für unsere eigene Einladung zu übergeben. Den Oppositionsfraktionen gegenüber wurde so auch nie argumentiert, diese Argumentation gab es nur auf Fachschafts-Treffen, zu denen wir nie eingeladen wurden und kam erstmalig am Dienstag, dem 17.4.2012, vor.

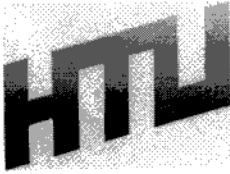
Das Recht auf außerordentliche Sitzungen ist ein grundlegendes und essentielles Recht der Opposition, wie etwa aktuell die zahlreichen außerordentlichen Sitzungen im Parlament der Republik Österreich zeigen. Wir sind empört darüber, dass der Opposition dieses Recht so systematisch verweigert wird. Das zwielichtige Verhalten des Vorsitizes ist eine Verhöhnung demokratischer Prozesse und der Universitätsvertretung - dem höchsten direkt gewählten Gremium der HTU.

Wir fordern den Vorsitzenden, seine StellvertreterInnen und die MandatarInnen der Fachschaftsliste eindringlich dazu auf, die Spielregeln der Demokratie und die Gesetze zu beachten. Der Vorsitzende ist für die ordnungsgemäße Einladung und Abhaltung von Universitätsvertretungen verantwortlich und ist dazu verpflichtet, allen Fraktionen gegenüber fair zu sein.

Aufgrund der in der Wortmeldung zu Punkt 1 erläuterten Vorgänge verlassen die MandatarInnen der TU*basis mit fachschaft::architekTUr hiermit aus Protest die Sitzung.

Das Verhalten des Vorsitzes und der MandatarInnen der Fachschaftsliste lässt keine ordentliche Behandlung der Themen erwarten.

Ich, Anna Aichberger, bringe hiermit gemeinsam mit Rupert Hampf, Sophie Lojka und David Weidlinger einen Antrag auf eine außerordentliche Sitzung ein, in der u.a. die Vorgänge rund um die aktuelle Sitzung diskutiert werden sollen.



Anhang 4

Wortmeldung Martin Olesch zu Top 1
Lieber Matthias, ich bitte Dich die Verbreitung von Unwahrheiten einzustellen.

Wortmeldung Rupert Hampl zu TOP 3

Wortmeldung nicht schriftlich eingelangt

Wortmeldung Martin Olesch zu Top 3

Lieber Rupert, ich bitte Dich die Verbreitung von Unwahrheiten einzustellen.

Wortmeldung Rupert Hampl zu TOP 4

Wortmeldung nicht schriftlich eingelangt

Wortmeldung Rupert Hampl zu TOP 5

Wortmeldung nicht schriftlich eingelangt

Wortmeldung Suzanna Stojanovic zu Top 9

Ich würde es begrüßen, dass der Vorsitz der HTU-Wien rechtliche Schritte einleitet bezüglich elektronischen Tonaufnahmen. Die nicht vom Vorsitz ausgehen, da sie eventuell rechtswidrig sind.

Wortmeldung Sea DeSHsing zu Top 9

Ich finde es vollkommen unerhört und unhöflich und abseits aller guten Manieren, dass die Mandatare der Opposition eine außerordentliche Sitzung einberufen, dann auch noch die Diskussionskultur kritisieren und dann einfach abrauschen und die Mandatare der Fachschaftsliste einfach so sitzen lassen.